

Grundsteuer: So hoch könnte der Hebesatz in den Kreisstädten werden

Kreis RE. Die Grundsteuerreform sorgt für Kritik von vielen Seiten. Die Finanzverwaltung hat fiktive Hebesätze für die Städte im Kreis Recklinghausen bekannt gegeben. Mehr Klarheit bringt das jedoch nicht.

Von Silvia Seimetz

Die Finanzverwaltung NRW hat die fiktiven Grundsteuer-Hebesätze für Hauseigentümer im Jahr 2025 bekannt gegeben, mit denen die Städte genauso viel Geld einnehmen würden wie 2024. Für alle Kommunen im Kreis Recklinghausen gilt: Die Hebesätze würden steigen.

Das Tauziehen um die Grundsteuerreform geht damit weiter. Denn die Entscheidung über die neuen Hebesätze liegt bei den jeweiligen Stadträten, die voraussichtlich im Herbst darüber abstimmen werden, was ihre Kämmerer ihnen empfehlen.

„Der Stadtrat entscheidet darüber, ob für die Grundsteuer B ein einheitlicher oder differenzierter Hebesatz festgelegt wird und wie hoch dieser sein wird“, erklärt Anna Pawella, Dienststellenleitung des Finanzamts Marl: „Wenn dieser höher ist als bislang, heißt das nicht automatisch, dass alle Bürger auch mehr Grundsteuer zahlen.“ Denn aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts mussten die Bewertungsgrundlagen für

die Grundsteuer bundesweit geändert werden. „Bei der Frage, wie viel Grundsteuer im Einzelfall zu zahlen ist, kommt es neben dem Hebesatz und der Steuermesszahl auch auf den Grundstückswert an“, so Pawella weiter.

Die Empfehlungen für die Städte im Kreis (in Klammern die differenzierten Hebesätze):

- Castrop-Rauxel: von 825 auf 838 (703/1320)
- Datteln: von 825 auf 974 (838/1413)
- Dorsten: von 870 auf 958 (859/1271)
- Gladbeck: von 950 auf 1045 (891/1650)
- Haltern am See: von 825 auf 870 (793/1224)
- Herten: von 920 auf 944 (781/1570)
- Marl: von 790 auf 816 (692/1128)
- Oer-Erkenschwick: von 825 auf 890 (761/1491)
- Recklinghausen: von 695 auf 788 (663/1193)
- Waltrop: von 700 auf 750 (686/1100)

FDP-Kreisvorsitzender Mathias Richter übt heftige Kritik an der Landesregierung, die durch die Möglichkeit der Einführung eines differenzierenden Hebesatzrechts „auf den letzten Metern der



FDP-Kreisvorsitzender Mathias Richter kritisiert die Landesregierung wegen der Umsetzung der Grundsteuerreform und fordert Korrekturen.

FOTO JÖRG GUTZEIT

Grundsteuerreform die Verantwortung auf die Kommunen abwälzt“. Die Städte und Gemeinden sollen zwei verschiedene Hebesätze für Wohngrundstücke und für Nicht-Wohngrundstücke (z.B. Geschäftsgrundstücke) selbst festlegen dürfen.

So soll die Aufteilung der Steuerlast zwischen Wohn- und Nicht-Wohngrundstücken in jeder Kommune eigenständig geregelt werden. Diskussionen vor Ort über eine angemessene Ausgestaltung der Hebesätze zwischen den Eigentümern der verschiedenen Grundstücksarten seien, so Richter, dadurch ebenso wie eine erneute Einpruchs- und Klageflut programmiert. 30.000 Grundei-

gentümer im Kreis Recklinghausen hatten bereits Widerspruch gegen die Bescheide des Finanzamtes eingelegt.

„Dass die ungerechte Lastenverschiebung bei der Grundsteuer behoben werden soll, begrüßen wir grundsätzlich“, so Richter, aber: „Es muss dringend verhindert werden, dass Wohnen noch teurer wird.“

Die FDP fordert grundsätzlich einen Wechsel zu einem einfachen und unbürokratischen flächenbasierten Modell zur Grundsteuerberechnung nach dem Vorbild anderer Flächenländer.

Richter appelliert an alle kommunalen Verantwortungs- und Entscheidungsträger von CDU und Grünen im

Kreis Recklinghausen, Druck auf die schwarz-grüne Landesregierung auszuüben, mit dem Ziel, die geplante Grundsteuerreform und den entsprechenden Gesetzentwurf im Landtag NRW im Interesse der Wohnungseigentümer, Mieter und der heimischen Wirtschaft zu stoppen.

IHK warnt vor Belastung der Wirtschaft

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) sorgt sich hingegen um die Wirtschaft und empfiehlt allen Unternehmen, ihre mögliche Belastung durch die neue Grundsteuer zu überprüfen. Denn es drohten in einigen Städten in der Emscher-Lippe-Region erhebliche Erhöhungen mit Hebesätzen von mehr als 1500 Punkten.

Darum warnt die IHK vor einer zusätzlichen Belastung der Wirtschaft. Zuletzt hätten viele Kommunen schon ihre Gewerbesteuer erhöht. Diese liege in NRW im Durchschnitt bei 470 Prozent und damit deutlich höher als im Bundesschnitt, der 403 Prozent beträgt.

Weitere Details zu den aufkommensneutralen Hebesätzen auf: www.grundsteuer.nrw.de